



KREISVERWALTUNG KUSEL



Untere Naturschutzbehörde

Kreisverwaltung • Postfach 1255 • 66864 Kusel

Trierer Str. 49 - 51
66869 Kusel
Telefon: 06381/ 424 - 0
Telefax: 06381/ 424 - 440
E-Mail: Torsten.Kautz@KV-KUS.de

An die
VG Lauterecken-Wolfstein
z.Hd. Frau Graff
Bergstraße 2

67752 Wolfstein



Ihre Nachricht/Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Zimmer	Datum
Fb/610-13/036/0010.006	50/362-122	Torsten Kautz	424-236	455	13.08.2024

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für die PV-Freiflächenanlage „Hinterster Schwannenberg“ der Ortsgemeinde Hefersweiler; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)**

Ihr Schreiben vom 07.08.2024

Guten Tag Frau Graff,

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine erheblichen Bedenken.

Art und Umfang der naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten mit den Vorschriften des Allgemeinen und Besonderen Artenschutzes gemäß den §§ 39 und 44 BNatSchG sowie zur Kompensation der durch die Errichtung der PV-Anlage entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG sind dem vorliegenden Fachbeitrag Naturschutz (BBP vom März 2024) zu entnehmen.

Es sind dies im Einzelnen folgende:

- Maßnahme V1: Beschränkung der Rodungszeiten
- Maßnahme V2: Bauzeitenbeschränkung
- Maßnahme V3: Insektenfreundliche Beleuchtung
- Maßnahme M1: Befestigte Fahrwege
- Maßnahme M2: Einfriedung
- Maßnahme M3: Anlage und Entwicklung von extensiven Grünland (intern)
- Maßnahme M4: Anlage von Saumstreifen

- Maßnahme M5: Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland (intern + extern)
 - Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in das nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG gesetzlich geschützte Grünland
 - Mit der Umsetzung der Maßnahme ist schnellstmöglich, spätestens aber in der auf den Abschluss der Bauarbeiten folgenden Vegetationsphase, zu beginnen.
 - Die AGM ist durch ein Erfolgsmonitoring (Ökologische Baubegleitung) bis zum Erreichen des gewünschten Entwicklungszieles, mindestens aber 5 Jahre, zu überwachen, um die Flächenbewirtschaftung bei eventuell notwendige Anpassungen entsprechend steuern zu können. Sollten die betroffenen Wiesenflächen nach Ablauf der 5-Jahresfrist nicht die angestrebte naturschutzfachliche Wertigkeit aufweisen, so ist das Monitoring um mindestens 3 weitere Jahre zu verlängern.
 - Der UNB sind zum Ende jeder Vegetationssaison (spätestens zum 01.03. des Folgejahres) entsprechende Monitoringberichte mit Vorschlägen zu eventuell notwendigen Anpassungen der weiteren Bewirtschaftungsmethodik zur Prüfung vorzulegen.
 - Unter der Bedingung einer fachgerechten und nachhaltigen Umsetzung der o.g. Maßnahme M5 erteilt die UNB hiermit eine Ausnahme (-genehmigung) gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG RLP.

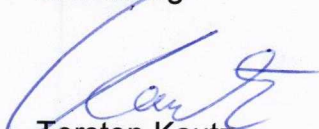
Aus der Sicht der UNB sind, entgegen der Aussage der vorliegenden Artenschutzrechtlichen Voreinschätzung (BBP vom 24.04.2023), CEF-Maßnahmen für den potentiellen Habitat- bzw. Brutplatzverlust der Feldlerche im räumlichen Zusammenhang, außerhalb der überbaubaren Flächen der Satzung, umzusetzen (z.B. Feldlerchenfenster oder doppelte Saatreihenabstände).

Die Durchführung aller o.g. natur- und artenschutzfachlichen Maßnahmen ist durch eine fachlich versierte Ökologische Baubegleitung zu überwachen und dokumentieren. Der UNB sind die entsprechenden Berichte bis spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zur Prüfung vorzulegen. Zwischenberichte sind möglich.

Die Planung ist bis spätestens 4 Wochen nach einem eventuellen Satzungsbeschluss im digitalen Kompensationskataster „KSP“ zu erfassen. EIV- und KOM-Objektbezeichnungen sind der UNB mitzuteilen.

Im Rahmen der frühzeitigen TöB-Beteiligung wurde den anerkannten Naturschutzverbänden von der UNB bis zum 04.09.2024 Gelegenheit zur Äußerung etwaiger Bedenken gegen die o.g. Planung gegeben. Innerhalb der gesetzten Frist eingehende Stellungnahmen werden Ihnen umgehend nachgereicht.

Viele Grüße
Im Auftrag


Torsten Kautz
Sachbearbeiter